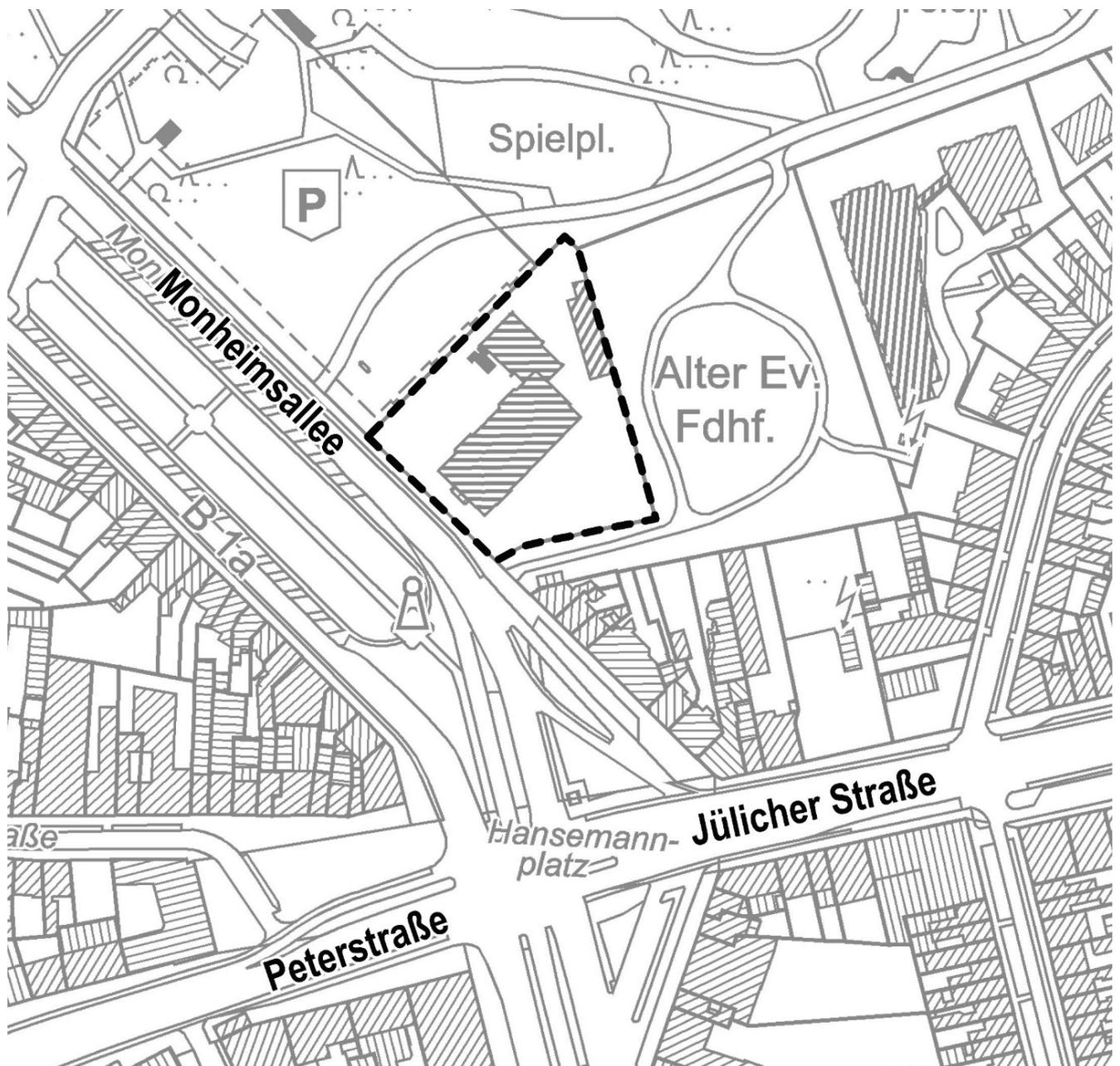


Abwägungsvorschlag über die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1004

- Monheimsallee / ehemaliges Knappschaftsgebäude -

für den Bereich zwischen Monheimsallee und dem alten evangelischen Friedhof
im Stadtbezirk Aachen-Mitte
zur öffentlichen Auslegung



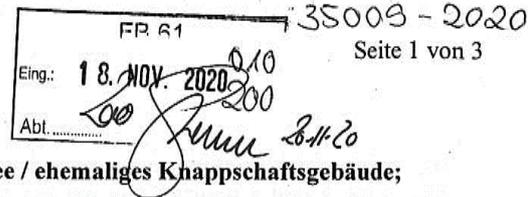
Lage des Plangebietes

Inhaltsverzeichnis

Planungsrelevante Eingaben gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan mit den entsprechenden Stellungnahmen der Verwaltung

1.	LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Endenicher Straße 133, 53115 Bonn, Schreiben vom 13.11.2020	1
2.	LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland, Ehrenfriedstraße 19, 50259 Pulheim, Schreiben vom 05.11.2020	5
3.	Stadtverwaltung Aachen – Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen – Koordinierungsstelle Abwasser (FB 61/702), Lagerhausstraße 20, 52064 Aachen, Schreiben vom 12.10.2020	9
4.	STAWAG – Stadtwerke Aachen Aktiengesellschaft, Lombardenstraße 12-22, 52070 Aachen , Schreiben vom 14.10.2020	11
5.	Wasserverband Eifel-Rur, Eisenbahnstraße 5, 52353 Düren, Schreiben vom 19.10.2020	12
6.	Bezirksregierung Düsseldorf – Kampfmittelbeseitigungsdienst, Mündelheimer Weg 51, 40472 Düsseldorf, Schreiben vom 20.10.2020	14
7.	Polizeipräsidium Aachen – Direktion Verkehr, Trierer Straße 501, 52078 Aachen, Schreiben vom 20.10.2020	17
8.	Polizeipräsidium Aachen – städtebauliche Kriminalprävention, Trierer Straße 501, 52078 Aachen, Schreiben vom 23.10.2020	19
9.	Westnetz GmbH – Regionalzentrum Westliches Rheinland – Netzplanung Assetnahe Aufgaben, Kuchenheimer Straße 1-3, 53881 Euskirchen, Schreiben vom 12.10.2020	24
10.	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr – Referat Infra I 3, Fontainengraben 200, 53123 Bonn, Schreiben vom 13.10.2020	26
11.	Regionetz GmbH, Lombardenstraße 12-22, 52070 Aachen, Schreiben vom 27.11.2020	28

1. LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Endericher Straße 133, 53115 Bonn, Schreiben vom 13.11.2020



**Anna Jenniches - Bebauungsplan Monheimsallee / ehemaliges Knappschaftsgebäude;
LVR-Az: 1.1a/20-001**

Von: "Becker, Oliver" <Oliver.Becker@lvr.de>
An: "anna.jenniches@mail.aachen.de" <anna.jenniches@mail.aachen.de>
Datum: 13.11.2020 09:18
Betreff: Bebauungsplan Monheimsallee / ehemaliges Knappschaftsgebäude; LVR-Az:
1.1a/20-001
CC: "Francke, Ursula Dr." <Ursula.Francke@lvr.de>, Markus Pavlovic <Markus.P...

Sehr geehrte Frau Jenniches,

für die Übersendung der Planunterlagen im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) danke ich Ihnen. Meine späte Stellungnahme bitte ich zu entschuldigen.

In Aachen wird für das ehemalige Knappschaftsgebäude im Bereich zwischen der Monheimsallee und dem alten evangelischen Friedhof ein Vorhabenbezogener Bebauungsplan erarbeitet. Vorgesehen ist ein Ensemble aus drei Baukörpern mit einer Nutz Mischung aus Wohnen und Büronutzung. Das Knappschaftsgebäude soll dabei abgerissen werden.

Die Planfläche befindet sich am Rand der Aachener Altstadt. Obwohl die schriftlichen Quellen für Aachen erst 765 einsetzen, kann von einer kontinuierlichen Besiedlung im Aachener Raum ausgegangen werden. Als Residenzstadt der karolingischen Könige hatte Aachen fortan eine hohe Bedeutung im mitteleuropäischen Raum. Hier nimmt die 252 km lange Krönungsstraße der Karolinger nach Frankfurt ihren Ausgang (*Aachen-Frankfurter Heerstraße*). Die Heerstraße befindet sich ca. 90 m südlich der Planfläche und folgt dem Verlauf der heutigen Jülicher Straße. Südwestlich und westlich der betreffenden Fläche konnten im Rahmen archäologischer Untersuchungen die mittelalterliche Stadtmauer, das Kölntor sowie ein Stadtmauerturm dokumentiert werden. Das Recht der Stadtumwehrung wurde 1171-1175 mit dem Bau der sog. Barbarossamauer umgesetzt. Diese ist noch an einigen Stellen im Stadtgebiet erkennbar. Östlich der Planfläche befindet sich zudem der ehemalige evangelische Friedhof. Dieser wurde bereits zu Beginn des 17. Jh. angelegt und war ab 1889 nicht mehr in Benutzung. Im 20. Jh. wurde der Friedhof in den Stadtpark integriert. Eine Bebauung auf dem Gebiet der Planfläche ist erst aus der Preußischen Uraufnahme ersichtlich.

Da der Bereich der mittelalterlichen Stadtmauer bereits großflächig abgegraben wurde, ist nicht mit weiteren Befestigungsstrukturen zu rechnen. Das ehemalige Knappschaftsgebäude wurde im 20. Jh. errichtet. Es ist demnach davon auszugehen, dass der Boden um das bestehende Gebäude ebenfalls gestört ist, was eine Befunderwartung in diesem Bereich ausschließt.

Insofern ist davon auszugehen, dass sich im Plangebiet bedeutende Bodendenkmalsubstanz erhalten hat, die bei Realisierung der Planung zwangsläufig beeinträchtigt bzw. zerstört würde. Gegen die Planung bestehen aus bodendenkmalpflegerischer Sicht deshalb zunächst Bedenken.

Die Belange des Denkmalschutzes und die kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung (§ 1 Abs. 6 Nr. 3 und 5 BauGB) sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen. Dies setzt zunächst eine Ermittlung und Bewertung der Betroffenheit dieser Belange im Rahmen der Zusammenstellung des Abwägungsmaterials (§ 2 Abs. 3 BauGB) voraus. Darüber hinaus haben die Gemeinden nach dem Planungsleitsatz des § 1 Abs. 3 i.V.m. § 11 Denkmalschutzgesetz NRW (DSchG NRW) die Sicherung der Bodendenkmäler bei der Bauleitplanung zu gewährleisten. Dies gilt unabhängig von der Eintragung in die Denkmalliste auch für vermutete Bodendenkmäler (§ 3 Abs. 1 Satz 4 DSchG NRW). Den Erhalt der Bodendenkmäler gilt es durch geeignete, die Bodendenkmalsubstanz langfristig sichernde Darstellungen und Festsetzungen zu erreichen.

Durch den vorliegenden Bebauungsplan soll eine Bebauung am Bestand ermöglicht werden. Wie erwähnt, ist nicht auszuschließen, dass dadurch archäologische Relikte angeschnitten und beeinträchtigt werden. Die damit grundsätzlich bestehenden Bedenken gegen die Planung können - bei Inkaufnahme der Beeinträchtigung durch die Bautätigkeit - nur dadurch ausgeräumt werden, dass die Erdarbeiten im Plangebiet durch eine archäologische Fachfirma begleitet und Funde untersucht, geborgen und dokumentiert werden.

Gemäß § 29 Abs. 1 DSchG NRW hat auch derjenige, der ein vermutetes Bodendenkmal verändert oder beseitigt, die vorherige wissenschaftliche Untersuchung, Bergung und Dokumentation sicherzustellen und die Kosten dafür zu tragen. Entsprechende Regelungen sind in einem Verwaltungsakt der Unteren Denkmalbehörde zu treffen.

Eine angemessene Berücksichtigung im Bauleitplanverfahren kann nur durch eine Festsetzung gem. § 9 Abs. 2 BauGB (aufschiebende Bedingung) dergestalt erreicht werden, dass die Inanspruchnahme der Festsetzungen zur baulichen und sonstigen Nutzung des Bebauungsplanes erst zulässig ist, wenn eine Abstimmung mit der Unteren Denkmalbehörde und dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege erfolgt ist und ein entsprechender Bescheid der Unteren Denkmalbehörde vorliegt.

Es sollte darauf hingewiesen werden, dass der Bauantrag der Unteren Denkmalbehörde vorzulegen und auch sonstige mit Erdingriffen verbundene Planungen mit ihr abzustimmen sind und mit den Erdingriffen erst begonnen werden darf, wenn der Bescheid der Unteren Denkmalbehörde vorliegt. Es muss dann durch die Untere Denkmalbehörde in Abstimmung mit dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland geprüft und festgelegt werden, ob und in welchem Umfang archäologische Begleitmaßnahmen erforderlich werden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Oliver Becker

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland

Seite 3 von 3

Endenicher Straße 133
53115 Bonn
Tel [0228/9834-187](tel:02289834187)
Fax [0221/8284-0778](tel:022182840778)

oliver.becker@lvr.de
www.lvr.de
www.bodendenkmalpflege.lvr.de

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 19.000 Beschäftigten für die 9,7 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 20 Museen und Kultureinrichtungen, vier Jugendhilfeeinrichtungen, dem Landesjugendamt sowie dem Verbund Heilpädagogischer Hilfen erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. "Qualität für Menschen" ist sein Leitgedanke.

Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten gewählte Mitglieder aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.

Ihre Meinung ist uns wichtig! Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: [0221 809-2255](tel:02218092255)

Stellungnahme der Verwaltung zu Nr. 1a:

Die Ausführungen zur Geschichte des Plangebietes und zur potenziellen Bodendenkmalsubstanz werden in die Bebauungsplanunterlagen integriert. Die Prüfung der Plangebietsfläche auf die Existenz von Bodendenkmälern kann nur im Rahmen der Abriss- und Bautätigkeiten erfolgen. Daher sind die Bauarbeiten archäologisch zu begleiten. Der Vorhabenträger hat dort, wo er in den Boden eingreift, und wo sich nach wissenschaftlicher Vermutung Bodendenkmäler befinden, deren vorherige wissenschaftliche Untersuchung, die Bergung von Funden und die Dokumentation der Befunde sicherzustellen. Die Kosten hierfür sind im Rahmen des Zumutbaren vom Vorhabenträger zu tragen (§ 27 Absatz 1 Denkmalschutzgesetz NRW). Zur Umsetzung der archäologischen Untersuchung sind die Beauftragung einer archäologischen Fachfirma sowie die Beantragung einer Grabungsgenehmigung nach § 15 Absatz 1 DSchG NRW bei der Oberen Denkmalbehörde (Bezirksregierung Köln) notwendig. Die Genehmigung ist der Unteren Denkmalbehörde der Stadt Aachen vor Beginn der Erdarbeiten vorzulegen. Ein entsprechender Hinweis wird in den Bebauungsplan aufgenommen.

Abwägungsvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt, der Eingabe zu folgen.

Stellungnahme der Verwaltung zu Nr. 1b:

Das in der Einwendung vorgeschlagene Instrument „Bedingte Festsetzung“ (aufschiebende Bedingung) ist rechtlich nicht anwendbar. An das Eintreten der Bedingung werden zur Rechtssicherheit des Bebauungsplans bestimmte sachliche und rechtliche Anforderungen gestellt, die derzeit nicht ersichtlich sind. Ein Hinweis zum Umgang mit potenziellen Bodendenkmälern wird jedoch in den Bebauungsplan aufgenommen. Damit ist die Forderung einer frühzeitigen Berücksichtigung der Belange des Bodendenkmalschutzes gewährleistet. Insgesamt sind die Belange des Denkmalschutzes und die kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung umfassend in der Abwägung berücksichtigt. Ergänzend hierzu wird auf die Antwort zur Stellungnahme Nr. 2 verwiesen.

Abwägungsvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zurückzuweisen.

2. LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland, Ehrenfriedstraße 19, 50259 Pulheim, Schreiben vom 05.11.2020



LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland
Postfach 21 40 · 50250 Pulheim

Stadt Aachen
FB Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen
Frau Anna Jenniches
52058 Aachen

Datum und Zeichen bitte stets angeben

05.11.2020

Maria Kampshoff
Tel 02234 9854-554
Fax 0221 8284-1991
Maria.Kampshoff@lvr.de



Aachen, Vorhabenbezogener Bebauungsplan – Monheimsallee / ehemaliges Knappschaftsgebäude nach § 13a BauGB im Stadtbezirk Aachen-Mitte, im Bereich zwischen Monheimsallee und dem alten evangelischen Friedhof

Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Ihr Schreiben vom 08.10.2020, Az.: 61/620-35009-2020

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Jenniches,

vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen.

Das oben genannte Planungsgebiet / Bauvorhaben ist umgeben von zahlreichen, für die Stadt Aachen und ihrer ehemaligen Bedeutung als Kurbad, herausragenden und großflächigen Denkmälern, die gemäß DSchG NRW eine angemessene Berücksichtigung in der Planung erfordern. Da die Stadt Aachen beabsichtigt, die neue Planung in die die Parklandschaft des Stadtparks zu integrieren, ist es aus Sicht des Fachamtes zu kurz gegriffen, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu entwickeln, der die städtebauliche Einbindung des Neubaus in Zusammenhang mit den umgebenden Baudenkmalern außer Acht lässt. Unter dem Punkt Umweltbelange wird der Punkt Kultur- und Sachgüter kurz angerissen. Die Reduzierung der Umgebung nur auf die denkmalgeschützte Parkanlage mit dem Ev. Friedhof wird dem Charakter und der Bedeutung dieses Kurparkviertels nicht gerecht. Das Untersuchungsgebiet ist erheblich großräumiger und entsprechend in einem Bebauungsplan zu fassen.

Aus Sicht der Denkmalpflege bestehen daher erhebliche Bedenken gegen die Planung.

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255



980-001-04.2019

Besucheranschrift:
Abtei Brauweiler – LVR-Kultur- und Dienstleistungszentrum
50259 Pulheim (Brauweiler), Ehrenfriedstraße 19
Bushaltestelle Abtei Brauweiler: Linien 949, 961, 962 und 980
Telefon Vermittlung: 02234 9854-0
Internet: www.afz.lvr.de, E-Mail: afz@lvr.de
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Zahlungen nur an den LVR, Finanzbuchhaltung
50663 Köln, auf eines der nachstehenden Konten

Helaba
IBAN: DE84 3005 0000 0000 0600 61, BIC: WELADEDXXX
Postbank
IBAN: DE95 3701 0050 0000 5645 01, BIC: PBNKDEFF370

Zu den Denkmälern, die in Bezug auf den Bebauungsplanentwurf zu berücksichtigen sind, gehören die benachbarten Wohngebäude Monheimsallee 6,8,10,12, unmittelbar südöstlich an das Grundstück des ehemaligen Knappschaftsgebäudes anschließend.

Das Plangrundstück wird außerdem umgeben von der als Denkmal geschützten Kurpromenade entlang der Monheimsallee mit Pavillon und David-Hansemann-Denkmal und dem heutigen Stadtpark, der aus dem ehemaligen Kurpark, dem Farwickpark und dem alten evangelischen Friedhof Güldenplan mit zugehöriger, geschlossener, hoher Mauer besteht. Städtebauliche Höhepunkte in diesem Bereich sind das Hotel Quellenhof mit Kurmittelhaus sowie das Neue Kurhaus mit Musikpavillon, eingebettet und gerahmt von den zuvor genannten denkmalgeschützten Freiflächen.

Die zuvor genannten Denkmäler sind entsprechend im Erläuterungsbericht zu benennen, zu beschreiben, zu würdigen und angemessen bei der Planung zu berücksichtigen. Im Bebauungsplan könnte eine entsprechende Darstellung der flächenhaften Objekte als Denkmal erfolgen und somit auch anschaulich als Ensemble visualisiert werden.

Die vorhandene Bebauung des alten Knappschaftsgebäudes liegt inmitten einer durch Bäume und Sträucher geprägten, zum Grundstück gehörenden Grünanlage und wird von der Monheimsallee, da zurückversetzt, als fließender Übergang zu den denkmalgeschützten Freiflächen wahrgenommen.

Die Neuplanung weißt eine erheblich intensivere Überbauung des Grundstückes auf, so dass die Grünflächen fast vollständig entfallen und die Bebauung durch ihre Dichte und Höhe unmittelbar in den Stadtraum und den Stadtpark hineinwirkt. Als zukünftig höchstes Bauprojekt an der Monheimsallee wird es, ohne städtebauliche Einbindung, zum neuen „Solitär“ und mindert damit die städtebauliche Bedeutung der zuvor genannten Baudenkmäler Quellenhof, Neues Kurhaus und Stadtpark. Größe und Höhe lassen ebenso auch den städtebaulichen Bezug zur benachbarten Gründerzeitbebauung vermissen und trennen das historisch zusammengehörige Ensemble.

Eine Entfernung der Gehölze auf dem, dem Projekt zugehörigen Grundstück entlang der Monheimsallee, der Friedhofsmauer und der Eurogress-Tiefgarage würde die städtebauliche Dominanz dieses Projektes umso deutlicher machen. Aus denkmalpflegerischer Sicht wird daher eine Reduzierung der Bebauung auf 5 Geschosse empfohlen (entspricht der Firsthöhe der benachbarten Gründerzeitbebauung), die vorhandenen Baumpflanzungen entlang der Friedhofsmauer und der Tiefgarage sollten als Verbindungselemente bzw. Bestandteile des Stadtparks erhalten werden. Der Blick aus nordwestlicher Richtung von der Kurpromenade über die Fläche des Kurgartens auf eine 7-geschossige, langgestreckte, wuchtige Gebäudewand wäre der nur noch in diesem Bereich von Aachen erkennbaren Kurbadgeschichte nicht angemessen.

In diesem Zusammenhang möchten wir auf das von der Stadt Aachen in Auftrag gegebene Parkpflegewerk verweisen, das gerade für diesen Bereich die Erarbeitung eines Konzeptes zur Verbesserung/Aufwertung bezüglich der Erlebbarkeit des Parkensembles einfordert. Allerdings sollte der Fußweg zum ehemaligen Ev. Friedhof als solcher in seiner zurückgenommenen Art erhalten bleiben, auch um die Intimität und damit die Charakteristik des Ortes zu bewahren. Der Beginn des Parks sollte in der Durchwegung des Neubaugrundstückes erlebbar werden, auch um die Vernetzung dieses Gebietes mit der Innenstadt zu stärken.

Seite 3

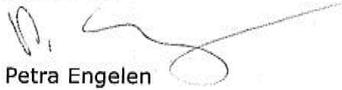
Neue Wegeverbindungen aber auch Sichtbeziehungen, die mit aus denkmalpflegerischer Sicht problematischen Veränderungen verbunden sind, wie zum Beispiel die Entfernung gestalterisch bedeutender Bäume oder Eingriffe in die charakteristische Situation des alten Friedhofes als abgeschlossene Einheit, aber auch der Minimierung der Bepflanzung an dem südöstlichen Rand der Parkanlage, etc. sollten vermieden werden. Gegen eine Anbindung des Grundstückes an das Wegenetz in Richtung 'Tiefgarage Monheimsallee' bestehen aus fachlicher Sicht unter Berücksichtigung des vorhandenen Baumbestandes grundsätzlich keine Bedenken (s.o).

Für Rückfragen und Erläuterungen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Im Auftrag



Petra Engelen

Stellungnahme der Verwaltung zu Nr. 2:

Die in der Einwendung genannten Kultur- und Sachgüter werden in der Begründung zum Bebauungsplan in umfangreicher Form gewürdigt. Hierzu ist auf die Ausführungen in Kapitel 5.8 „Kultur- und Sachgüter“ zu verweisen. Demnach ist nicht auszuschließen, dass im Plangebiet relevante Bodendenkmalsubstanz vorzufinden ist. Bodendenkmalpflegerische Bedenken gegen die Planung können aber ausgeräumt werden, wenn die Erdarbeiten in Abstimmung mit der Unteren Denkmalbehörde im Plangebiet durch eine archäologische Fachfirma begleitet werden. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan enthält hierzu einen entsprechenden Hinweis.

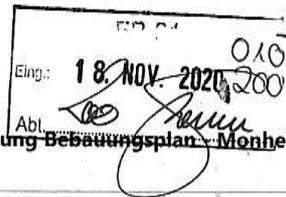
Hinsichtlich des Gartendenkmalschutzes wird keine Veränderung im Stadtpark selbst oder in der relevanten Umgebung vorgenommen, so dass kein Erfordernis besteht, umliegende Bereiche mit in den Plangeltungsbereich aufzunehmen. Die im Parkpflegewerk festgelegte Verbindung zwischen Stadt und Stadtpark wird durch die öffentliche Durchwegung durch das neue Quartier umgesetzt.

In der Nähe des Plangebietes finden sich nach Denkmalliste der Stadt Aachen mehrere unter Schutz gestellte Anlagen. Durch die konische Form der Neubebauung sowie einem Abrücken von der Straßenseite wird eine massige und straßenbegleitende Raumkante vermieden, so dass sich die neuen Gebäude in ihrer Kubatur deutlich von den ca. 5-geschossigen Gründerzeithäusern im Umfeld absetzen und damit ein klares Zeichen für eine andere Zeitepoche setzen. Das fünfgeschossige Gebäude mit Flachdach nimmt die Firsthöhe der denkmalgeschützten Blockrandbebauung südöstlich auf. Da die Monheimsallee zu den neu geplanten Gebäuden hin ansteigt, ist die Höhe des straßenseitigen neuen Gebäudes angemessen. Die starke Neigung des Stadtparkgeländes schwächt die Gebäudewirkung der neuen Baukörper so ab, dass aus denkmalpflegerischer Sicht die geplanten Geschossigkeiten vertretbar sind. Die höhere Geschossigkeit, die aufgrund der Ziele zur effektiven Nachverdichtung innerstädtischer Flächen gewählt wird, liegt mit 6 Geschossen zurückversetzt zum Park und wird daher perspektivisch als nicht störend wahrgenommen. Eine öffentliche Durchwegung, wie sie bereits im 19. Jhd. über das Gelände zum Spitalgarten bestand, trägt zusätzlich dazu bei, eine geschlossene Baustruktur zu vermeiden und das Quartier in die Parkanlage einzubinden. Eine direkte oder auch indirekte Beeinträchtigung des Denkmalwertes sowohl der Parkanlagen als auch des Quellenhofes und des Neuen Kurhauses durch das geplante Vorhaben ist nicht erkennbar. Auch die geschlossene Einheit des alten Friedhofes wird nicht verändert. Die bestehende Zuwegung zum ehemaligen evangelischen Friedhof liegt außerhalb des Geltungsbereichs und wird in seiner derzeitigen Gestaltung erhalten. Insgesamt sind die Belange des Denkmalschutzes und der kulturellen Belange der Bevölkerung umfassend in der Abwägung berücksichtigt.

Abwägungsvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zurückzuweisen.

3. **Stadtverwaltung Aachen – Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen –
Koordinierungsstelle Abwasser (FB 61/702), Lagerhausstraße 20, 52064 Aachen, Schreiben vom
12.10.2020**



**Anna Jenniches - AW: Wtrlt: Fachbereichsbeteiligung Bebauungsplan - Monheimsallee / Altes
Knappschaftsgebäude**

Von: Thomas Roob
An: Jenniches, Anna
Datum: 12.10.2020 06:50
Betreff: AW: Wtrlt: Fachbereichsbeteiligung Bebauungsplan - Monheimsallee / Altes Knappschaftsgebäude
CC: Stadtentwässerung

Guten Tag Frau Jenniches,

unsere Stellungnahme hatten wir bereits am 22.4. an Frau Durand gesendet.

Mit freundlichen Grüßen
Dipl.-Ing. Thomas Roob
Koordinierungsstelle Abwasser

Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen
Telefon: [0241-4326641](tel:0241-4326641)
Telefax: [0241-4326899](tel:0241-4326899)
www.aachen.de

>>> Thomas Roob 22.04.2020 14:35 >>>
Hallo Frau Durant,

anbei die Stellungnahme der Regionetz.
Bei Fragen zu diesem B-Plan bin ich Ihr Ansprechpartner für die Stqadtentwässerung.

Mit freundlichen Grüßen
Thomas Roob
Koordinierungsstelle Abwasser

Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen
Telefon: [0241-4326641](tel:0241-4326641)
Telefax: [0241-4326899](tel:0241-4326899)
www.aachen.de

>>> Hoffmann Matthias <Matthias.Hoffmann@Regionetz.de> 21.04.2020 10:31 >>>
Hallo Herr Etheber,
Hallo Herr Roob,

bitte entschuldigen Sie meine versäumte Stellungnahme.

In unserem Modell ist die Fläche bisher mit 50 % Befestigungsgrad angesetzt. Hierbei sind keine hydraulischen Überlastungen zu erkennen. Es gibt also noch Kapazitäten. Der heutige Versiegelungsgrad beträgt aber auch schon >80 % (aus Befliegung). Bei einer großflächigen Tiefgarage sollten auch Gründächer mit einem Aufbau größer 50 cm erforderlich werden.

An der Grundstücksgrenze zur bestehenden Tiefgarage verläuft ein öffentlicher Mischwasserkanal. Dieser ist bei einer Verbindung der Tiefgaragen oder ggf. bei Überbauung zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Dipl.-Ing. (FH) Matthias Hoffmann, M.Sc.
Gruppe Asset Management - Abwasser

Regionetz GmbH
Dienstsitz: Zum Hagelkreuz 16
52249 Eschweiler
Tel. [0241 41368-6112](tel:0241413686112)
matthias.hoffmann@regionetz.de
www.regionetz.de

Stellungnahme der Verwaltung zu Nr. 3:

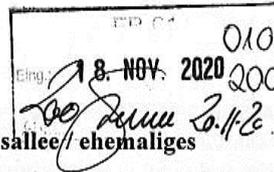
Die Hinweise zum Versiegelungsgrad werden zur Kenntnis genommen.

Der bestehende Mischwasserkanal wird bei der weiteren Planung beachtet. Eine Verbindung beider Tiefgaragen sowie eine Überbauung der Kanaltrasse ist nicht vorgesehen.

Abwägungsvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt, der Eingabe zu folgen.

4. **STAWAG – Stadtwerke Aachen Aktiengesellschaft, Lombardenstraße 12-22, 52070 Aachen, Schreiben vom 14.10.2020**



Anna Jenniches - AW: Bebauungsplan Monheimsallee / ehemaliges Knappschaftsgebäude // Behördenbeteiligung

Von: "Warmbrunn, Wilfried (STAWAG)" <Wilfried.Warmbrunn@stawag.de>
An: Anna Jenniches <Anna.Jenniches@mail.aachen.de>
Datum: 14.10.2020 08:38
Betreff: AW: Bebauungsplan Monheimsallee / ehemaliges Knappschaftsgebäude // Behördenbeteiligung

Hallo Frau Jenniches,

vielen Dank für die Information. Der Vollständigkeit halber sende ich Ihnen die Stellungnahme, welche ich am 19.03. in der FB abgegeben habe auch in diesem Prozessschritt zu:

Das derzeitige Objekt in der Monheimsallee hat einen Fernwärmeanschluss. Der zu errichtende Neubau kann auch weiterhin mit Fernwärme versorgt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Wilfried Warmbrunn
Leiter Stabsstelle Quartiersentwicklung

Telefon: 0241 181-2250
Wilfried.warmbrunn@stawag.de

STAWAG, Stadtwerke Aachen Aktiengesellschaft
Lombardenstraße 12-22, 52070 Aachen

www.stawag.de, www.facebook.com/STAWAG
Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.stawag.de/datenschutz

Sitz der Gesellschaft: Aachen
Registergericht Aachen, HRB 560

Aufsichtsratsvorsitzender: Harald Baal
Vorstand: Dr. Christian Becker, Wilfried Ullrich

Stellungnahme der Verwaltung zu Nr. 4:

Ein Fernwärmeanschluss ist grundsätzlich möglich, u.a. da ein Anschluss bereits vorhanden ist. Im Weiteren Planungs- und Genehmigungsverfahren werden aber weitere nachhaltigere Varianten der künftigen Wärmeversorgung geprüft.

Abwägungsvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt, der Eingabe zu folgen.

5. Wasserverband Eifel-Rur, Eisenbahnstraße 5, 52353 Düren, Schreiben vom 19.10.2020



Wasserverband Eifel-Rur | Postfach 10 25 64 | 52325 Düren

Stadtverwaltung Aachen
FB 61
52058 Aachen

010
18 NOV. 2020 200
Arno Hoppmann 19.10.20

Ihr Zeichen
FB 61/620-35009-2020

Ihre Nachricht vom
08.10.2020

Unser Zeichen
4.02 Hop/JK 18363

Kontakt
Arno Hoppmann
Flussgebietsmanagement

T: +49 2421 494-1312
F: +49 2421 494-1019
M: arno.hoppmann@wver.de

Datum
19.10.2020

Seite
1

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Monheimsallee / ehemaliges Knappschaftsgebäude
hier: Stellungnahme des Wasserverbandes Eifel - Rur

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Einschätzung der Hochwassergefährdung und der Gewässerträglichkeit nach BWK M3/M7
bitten wir um eine tabellarische Auflistung der Bestandsflächen sowie sämtlicher neu zu versiegelnden
abflusswirksamen Flächen inklusive entsprechender Abflussbeiwerte. Ebenso bitten wir um eine kurze
Erläuterung zum Entwässerungskonzept.

Freundliche Grüße
Im Auftrag

Arno Hoppmann
Stabsstellenleiter

Stellungnahme der Verwaltung zu Nr. 5:

Die Daten wurden dem WVER zur Verfügung gestellt. Seitens des WVER bestehen nach Prüfung der Unterlagen keine Bedenken oder Anforderungen an eine Rückhaltung.

Abwägungsvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zur Kenntnis zu nehmen.

6. Bezirksregierung Düsseldorf – Kampfmittelbeseitigungsdienst, Mündelheimer Weg 51, 40472 Düsseldorf, Schreiben vom 20.10.2020

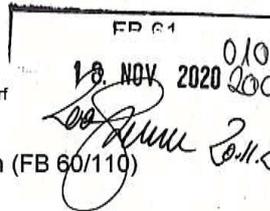
35009-2020

Bezirksregierung Düsseldorf



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Aachen
Verwaltungs- und Vertragsangelegenheiten (FB 60/110)
52058 Aachen



Datum: 20.10.2020
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5313000-258/20
bei Antwort bitte angeben

Lars Mandelkow
Zimmer: 117
Telefon:
0211 4759710
Telefax:
0211 475-2671
kbd@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst / Luftbildauswertung
Aachen, Bebauungsplan Monheimsallee / ehemaliges Knappschaftsgebäude

Ihr Schreiben vom 08.10.2020, Az.: FB 61/620-35009-2020

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Bombenabwürfe. **Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich der beigefügten Karte.** Die Beauftragung der Überprüfung erfolgt über das Formular [Antrag auf Kampfmitteluntersuchung](#).

Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländenniveau von 1945 abzuschleifen.

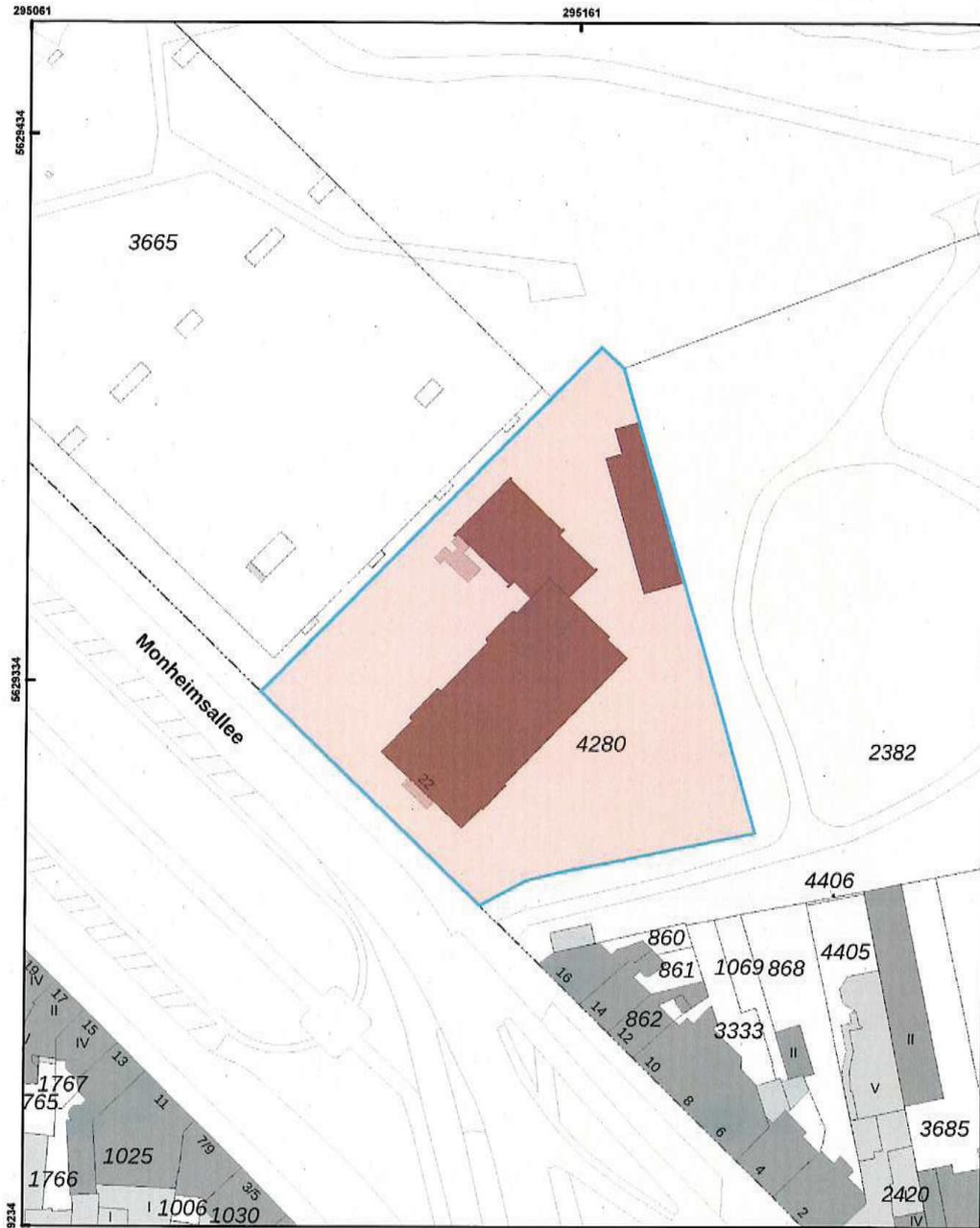
Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das Merkblatt für [Baugrundeingriffe](#).

Weitere Informationen finden Sie auf unserer [Internetseite](#).

Im Auftrag
gez. Mandelkow

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min



<p>Bezirksregierung Düsseldorf</p> 	<p>Legende</p> <ul style="list-style-type: none"> ausgewertete Fläche(n) Blindgängerverdacht geräumte Blindgänger geräumte Fläche Detektion nicht möglich Überprüfung der zu überbauenden Flächen ist nicht erforderlich Überprüfung der zu überbauenden Flächen wird empfohlen Laufgraben Panzergraben Schützenloch Stellung militär. Anlage
<p>Aktenzeichen : 22.5-3-5313000-258/20</p>	
<p>Maßstab : 1:1.000 Datum : 20.10.2020</p>	
<p>Diese Karte darf nur mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden. Nicht relevante Objekte außerhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.</p>	



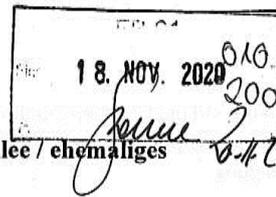
Stellungnahme der Verwaltung zu Nr. 6:

Eine Prüfung des Plangebiets auf Kampfmittel ist vor Beginn der Baumaßnahme vorgesehen. Ein entsprechender Hinweis wird in den Bebauungsplan aufgenommen.

Abwägungsvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt, der Eingabe zu folgen.

7. **Polizeipräsidium Aachen – Direktion Verkehr, Trierer Straße 501, 52078 Aachen, Schreiben vom 20.10.2020**



Anna Jenniches - WG: Bebauungsplan Monheimsallee / ehemaliges Knappschaftsgebäude // Behördenbeteiligung

Von: F Aachen Verkehrsraum Stadt <VerkehrsraumStadt.Aachen@polizei.nrw.de>
An: ""bebauungsplan@mail.aachen.de"" <bebauungsplan@mail.aachen.de>
Datum: 20.10.2020 07:07
Betreff: WG: Bebauungsplan Monheimsallee / ehemaliges Knappschaftsgebäude // Behördenbeteiligung
Anlagen: Anschreiben_TÖB_Frühzeitige-Beteiligung_Monheimsallee-Knappschaft.pdf; Übersicht.pdf; Luftbild.pdf

Direktion Verkehr
Führungsstelle
Verkehrsraum Stadt

20.10.2020

Bebauungsplan: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Monheimsallee / ehemaliges Knappschaftsgebäude nach § 13a BauGB im Stadtbezirk Aachen-Mitte, im Bereich zwischen Monheimsallee und dem alten evangelischen Friedhof

Ein Verkehrsgutachten, welches die Auswirkungen der Planung auf die Verkehrssituation und die möglichen Standorte der Zu- und Abfahrten untersuchen soll, liegt noch nicht vor. Eine Stellungnahme aus polizeilicher Sicht ist daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez.

Andrea Rader
Polizeihauptkommissarin
Polizeipräsidium Aachen
Direktion Verkehr
Führungsstelle
Trierer Straße 501
52078 Aachen
Telefon: +49241-9577-40110 CN Pol: 07342-40110
Fax: +49241-9577-40105 CN Pol: 07342-40105
Email: Andrea.Rader@polizei.nrw.de
Funktionspostfach: VerkehrsraumStadt.Aachen@polizei.nrw.de

Von: Röhle, Nina **Im Auftrag von** F Aachen V FüSt
Gesendet: Freitag, 9. Oktober 2020 06:15
An: F Aachen Verkehrsraum Stadt <VerkehrsraumStadt.Aachen@polizei.nrw.de>

Seite 2 von 3

Cc: F Aachen V FüSt <VFueSt.Aachen@polizei.nrw.de>

Betreff: WG: Bebauungsplan Monheimsallee / ehemaliges Knappschaftsgebäude //
Behördenbeteiligung

Direktion Verkehr
Führungsstelle

Stellungnahme der Verwaltung zu Nr. 7:

Ein Verkehrsgutachten wurde mittlerweile erstellt, dieses wird Bestandteil der Unterlagen für die öffentliche Auslegung.

Abwägungsvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt, der Eingabe zu folgen.

8. **Polizeipräsidium Aachen – städtebauliche Kriminalprävention, Trierer Straße 501, 52078 Aachen, Schreiben vom 23.10.2020**

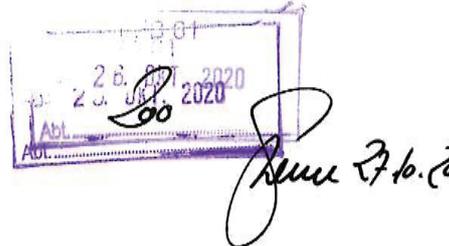
**Polizeipräsidium
Aachen**



Polizeipräsidium Aachen, Postfach 500111, 52085 Aachen

Stadt Aachen
FB 61/201
Frau Jenniches
Lagerhausstr. 20

52058 Aachen



23.10.2020
Seite 1 von 4

Aktenzeichen
FB 61/620-35009-2020

(bei Antwort bitte angeben)

Sachbearbeiter
Frau Zimutta

Telefon 0241/9577-34436
Fax 0241/9577-34405

E-Mail
Ute.Zimutta
@polizei.nrw.de

Dienstgebäude
Trierer Straße 501
52078 Aachen

Öffentliche Verkehrsmittel
Buslinien
15, 25, 35, 55, 65 und 66
Haltestelle
Königsberger Straße
Polizeipräsidium

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Monheimsallee / ehemaliges Knappschaftsgebäude nach § 13 a BauGB

Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch

Städtebauliche Kriminalprävention – Stellungnahme

Sehr geehrter Frau Jenniches,
sehr geehrte Damen und Herren,

laut Erläuterungsbericht zum o.a. Bebauungsplan verfolgt die städtebauliche Konzeption das Ziel, das Grundstück des ehemaligen Knappschaftsgebäudes an der Monheimsallee aufzuwerten und die Vernetzung der Parkanlage mit der Innenstadt zu verbessern.

Vorgesehen sind nach Abriss des alten Knappschaftsgebäudes drei in der Höhe gestaffelte Baukörper in aufgelockerter Bauweise. Durch die geplanten Gebäudeanordnungen soll ein neuer und durchgängiger Platzbereich geschaffen werden, der sowohl den künftigen Nutzern als ruhiges Wohnumfeld als auch der Öffentlichkeit als Durchgang und ergänzendes Freiraumelement zum Kurpark dienen kann.

Gebäude:

Geplant ist eine Nutzungsmischung aus Wohnen, Büronutzungen sowie Nutzungen durch z. B. Gastronomie oder Dienstleistung.

Lieferanschrift
Trierer Straße 501
52078 Aachen
Telefon 0241/9577-0
Fax 0241/9577-20555
poststelle.aachen@polizei.nrw.de
www.polizei.nrw.de/aachen

Zahlungen an
Landeshauptkasse Düsseldorf
Helaba
IBAN
DE27 3005 0000 0004 0047 19
BIC
WELADED33

Eine Nutzungsmischung ist aus kriminalpräventiver Sicht zu befürworten, da eine Nutzung von Wohnen und Arbeiten in einem Quartier den Effekt der sozialen Kontrolle fördert.

Um Konflikte von verschiedenen Nutzergruppen zu vermeiden, kann eine Zonierung für Funktionen und Nutzergruppen (z. B. Spielen, Ruhen, Natur, Gastronomie/Dienstleistung) sinnvoll sein.

Frühzeitig sollte festgelegt werden, welche Gebäudeflächen und Gebäudebereiche (innen wie außen) zukünftig als öffentlich, halböffentlich und privat anzusehen sind.

Eingangszonen/-bereiche sollten offen und gut einsehbar gestaltet werden, mit einer deutlichen Erkennbarkeit der Hauszugänge.

Darüber hinaus sollte auf eindeutige Kennzeichnungen von Hausnummern, Eingängen und Zufahrten für ein schnelles Auffinden/Zurechtfinden im Notfall nicht nur für Rettungsdienst oder Polizei geachtet werden.

Die Verwendung vandalismusresistenter Materialien erhöht den Schutz gegen Beschädigungen.

Für die Wandgestaltung sollten Materialien genutzt werden, die eine einfache Beseitigung von Graffiti ermöglichen oder zum Besprühen ungeeignet sind. Ein Begrünen von Wänden wäre eine weitere Maßnahme zum Schutz vor Graffiti.

Stellplätze/Tiefgarage:

Unter dem Gebäudeensemble ist eine Tiefgarage geplant.

Tiefgaragen sollten u.a. kriminalpräventive Eigenschaften aufweisen:

Sie sollten hell und überschaubar konzipiert sein, das gilt insbesondere für die Wegführung und die Ein- und Ausfahrten.

Durchbrochene Fassadenelemente bzw. gläserne Baumaterialien ermöglichen ‚Durchblicke‘ und lassen zusätzlich Tageslicht zu. Spiegelartige Flächen können helfen ‚tote Winkel‘ sichtbar zu machen. Es empfiehlt sich möglichst helle Wandfarben zu verwenden um Personen aus weiterer Entfernung besser wahrnehmen zu können. Stützpfeiler mit einem Durchmesser über 40 cm sollten nach Möglichkeit nicht zum Einsatz kommen, da sie erhebliche Sichtbarrieren bilden und zusätzliche Versteckmöglichkeiten bieten.

Zur besseren Orientierung innerhalb der Tiefgarage empfiehlt sich eine klare Gliederung mit einer direkten Zuordnung der Stellplätze zu den jeweiligen Nutzungseinheiten (Privat / Gewerbe u.a.) und Treppenaufgängen/Aufzügen (z. B. über ‚Farbleitsystem‘ der Bodenflächen).

Um einen unkontrollierten Zugang in die Gebäudeteile zu vermeiden sollten Treppenaufgänge und Türen in Zutrittskontrollsystemen eingebunden sein und nur mittels Transponder zu öffnen sein. Zudem sollten diese Türen mit automatisch selbstverriegelnden Türschlössern ausgestattet sein. Fluchttüren erhalten zusätzlich ein Schloss mit Antipanikfunktion gem. DIN 18250 Teil 1. Elektronische Türwächter mit akustisch-optischen Warneinrichtungen verhindern, dass Türen unberechtigt geöffnet werden und unbeaufsichtigt offen stehen (z. B. durch Unterkeilen).

Türen sollten mit transparenten Materialien ausgestattet sein um ein dahinter Verstecken oder Auflauern zu verhindern.

Grundsätzlich sollten alle Türen nur für Berechtigte zu öffnen sein. Z. B. einseitige Knaufbeschläge ermöglichen dazu den sicheren Zugang ins Objekt.

Um Unberechtigten den Zugang zu verwehren, sollte auf einen schnellen, sicheren Torverschluss dringend geachtet werden.

Die Beleuchtung sollte im gesamten Tiefgaragenbereich Blend- und Dunkelzonen ausschließen und zu jeder Zeit die Möglichkeit der Personenerkennung gewährleisten (Dauerlicht oder Lichtschaltung per Bewegungsmelder, mit vandalismussicheren Leuchtmitteln).

Leuchtkörper sollten sabotagesicher angebracht sein bzw. so beschaffen sein, dass eine Zerstörung ausgeschlossen ist.

Belüftungsanlagen sollten gegen unberechtigten Zugang gesichert werden.

Fahrradabstellplätze:

Aufgrund der Kriminalitätsentwicklung der vergangenen Jahre ist anzuraten, bei der Platzierung von Fahrradabstellplätzen eine möglichst hohe Belegung und Sichtbarkeit zu beachten. Hinsichtlich weitergehender Planungen empfiehlt sich Fahrradsicherungsboxen anzubieten.

Fahrradboxen oder Fahrradkäfige, in denen einzelne oder mehrere Fahrräder untergebracht werden können und die verschließbar sind, gibt es in unterschiedlichen Varianten. Hier sollte auf Transparenz geachtet werden, damit keine Versteckmöglichkeiten entstehen und jederzeit beobachtet werden kann, was in und hinter den Boxen/Käfigen passiert. Außerdem sollte darauf geachtet werden, dass sie nicht als Aufstiegshilfen für Einbrüche missbraucht werden können.

Fahrradstellplätze sollten zudem nicht durch Hecken oder Mauern abgeschirmt werden. Ist der Raum hingegen gut überschaubar, beleuchtet und gut organisiert, wird dies als Hinweis auf existierende Kontrolle interpretiert und wirkt taterschwerend. Aus diesem Grund sollte darauf geachtet werden, dass sich das Angebot am Bedarf orientiert und dass beispielsweise dem „wildem“ Anschließen von Rädern an Zäune, Verkehrsschilder, Lampenmasten, Bäumen etc. entgegengewirkt wird. Offenbar aufgegebene und/oder in Teilen schon demontierte Räder sollten schnell entfernt werden.

Außenflächen/Gehwege:

Der Gestaltung von Freiräumen kommt unter kriminalpräventiven Gesichtspunkten besondere Bedeutung zu.

Diese Bereiche sollten ausreichend beleuchtet sein um potentiellen Tätern keinen zusätzlichen Deckungsraum durch Dunkelheit zu geben.

Die Ausleuchtung sollte so gestaltet werden, dass das Gestik und Mimik von Personen ab einer Entfernung von 4 Metern erkennbar ist, so dass eine ausreichende Reaktionszeit für angemessenes Verhalten wie z. B. Ausweichen oder Verteidigung zur Verfügung steht.

Der Ausleuchtungsgrad sollte gleichmäßig, ohne Blendwirkung und Dunkelzonen sein.

Eine geeignete Lichtverteilung ist bei fußläufigen Erschließungen durch direkt breitstahlende Leuchttypen gewährleistet.

Eingangsbereiche sollten überschaubar und ohne tote Winkel gestaltet werden. Transparente Materialien sollten bevorzugt werden. Dies gilt auch für Treppenhäuser, Aufzüge und jegliche Art von Eingängen und Ein-/Zufahrten.

Bepflanzung:

Bepflanzungen sollten erst ab 2 m Abstand neben den Wegen beginnen. Das Blattwerk von Bäumen sollte erst ab 2m Höhe beginnen, Sträucher sollten nicht höher als 80 cm sein. Darüber hinaus sollten Rankbepflanzungen, die als Aufstiegshilfen dienen könnten, vermieden werden.

Einbruchschutz:

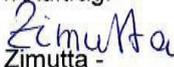
Damit einbruchhemmende Maßnahmen bereits bei der Planung von Gebäuden einbezogen werden können, sollten Architekten/-innen umfassend und frühzeitig informiert werden.

Wenn der Einbau von Sicherungseinrichtungen (Mechanik / Überfall- und Einbruchmeldetechnik, Beleuchtung etc.) bereits in der Planungsphase von Neubauten mit berücksichtigt wird, sind die Kosten deutlich niedriger als bei einer Nachrüstung der vorhandenen Elemente.

Beratungen dieser Art werden unter Berücksichtigung von Lage, Gebäudekonzeption, Nutzung, Ausstattung und dem persönlichen Sicherheitsbedürfnis der Nutzer individuell und objektiv von uns durchgeführt.

Durch textlichen Hinweis z. B. im Bebauungsplan sollte deshalb auf die kostenfreie Beratung durch die polizeilichen Beratungsstellen (KK Kriminalprävention / Opferschutz, Aachen, Trierer Str. 501, Tel.: 0241 / 9577 – 34401 oder per Email unter kk-kp-o.aachen@polizei.nrw.de) hingewiesen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

- Zimutta -

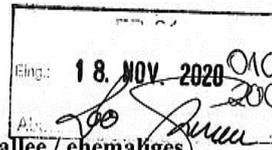
Stellungnahme der Verwaltung zu Nr. 8:

Der überwiegende Teil der zahlreichen kriminalpräventiven Hinweise stellt keinen Regelungsbestand für die planungsrechtliche Ebene des Bebauungsplans dar, sondern bezieht sich auf architektonische, freiraumplanerische und technische Aspekte der Ausführungsplanung. Hierin werden die Belange der Kriminalprävention mit beachtet. Der Hinweis auf die Beratungsangebote wird an den Bauherren weitergegeben. Zudem erfolgt hierzu ein Hinweis im Bebauungsplan.

Abwägungsvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zur Kenntnis zu nehmen.

9. Westnetz GmbH – Regionalzentrum Westliches Rheinland – Netzplanung Assetnahe Aufgaben,
Kuchenheimer Straße 1-3, 53881 Euskirchen, Schreiben vom 12.10.2020



35008-2020
Seite 1 von 2

**Anna Jenniches - AW: Bebauungsplan Monheimsallee / ehemaliges
Knappschaftsgebäude // Behördenbeteiligung**

Von: <planauskunft-rzw@westnetz.de>
An: <Anna.Jenniches@mail.aachen.de>
Datum: 12.10.2020 06:58
Betreff: AW: Bebauungsplan Monheimsallee / ehemaliges Knappschaftsgebäude //
Behördenbeteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter registrierter Nutzer,

vielen Dank für Ihre Anfrage auf Überlassung von Planunterlagen im Zuständigkeitsbereich der
Westnetz GmbH.

Wir weisen Sie darauf hin, dass der Support der manuellen Planauskunft eingeschränkt wird.

Um auch in Zukunft einen zeitnahen Service zu gewährleisten, stellt die Westnetz GmbH eine
gebührenfreie Online-Planauskunft zur Verfügung.
Falls Sie noch keine Zulassung zum Portal besitzen, registrieren sie sich bitte für die Nutzung
des Auskunftssystems auf folgender Webseite:

<https://bauauskunft.westnetz.de>

Die Systemvoraussetzungen zur Nutzung des Auskunftssystems sowie eine
Bedienungsanleitung werden Ihnen online zur Verfügung gestellt.

Für Ihre Bemühungen und Teilnahme am Online-Service: Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen
Team Assetnahe Aufgaben

mailto: Planauskunft-RZW@westnetz.de
web: <https://bauauskunft.westnetz.de>

Westnetz GmbH
Regionalzentrum Westliches Rheinland
Netzplanung Assetnahe Aufgaben
DRW-F-WP-A
Kuchenheimer Straße 1-3
53881 Euskirchen

Geschäftsführung: Diddo Diddens, Dr. Jürgen Gröner, Dr. Stefan Küppers
Sitz der Gesellschaft: Dortmund
Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr. HRB 30872
USt-IdNr. DE325265170

Stellungnahme der Verwaltung zu Nr. 9:

Eine entsprechende Planauskunft wurde beantragt. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass kein Bestand im Verteilnetz der Westnetz GmbH von der Planung betroffen ist.

Abwägungsvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zur Kenntnis zu nehmen.

10. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr – Referat Infra I 3,
Fontainengraben 200, 53123 Bonn, Schreiben vom 13.10.2020

35009 - 2020



Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 • 53123 Bonn

Stadt Aachen
Bauaufsicht
Lagerhausstraße 20
52058 Aachen



Per E-Mail an
Bebauungsplan@mail.aachen.de

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum
45-60-00 / K-III-1080-20-BBP	Frau Frackowiak	0228 5504-5293	baiudbwtoeb@bundeswehr.org	13.10.2020

Betreff: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Monheimsallee / ehemaliges Knappschaftsgebäude im
Stadtbezirk Aachen-Mitte;
hier: Stellungnahme der Bundeswehr
Bezug: Ihre Schreiben vom 08.10.2020, Az. FB 61/620-35009-2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch das o.a. Vorhaben werden Belange der Bundeswehr berührt, aber
nicht beeinträchtigt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zum
angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Be-
lange keine Einwände.

Grundsätzlich gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen – einschließlich
untergeordneter Gebäudeteile - eine Höhe von 30 m nicht überschreiten.

Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte
ich in jedem Einzelfalle mir die Planungsunterlagen - vor Erteilung einer Bau-
genehmigung - zur Prüfung zuzuleiten.

Ich bitte Sie, mich im Verfahren weiter zu beteiligen.



BUNDESAMT FÜR
INFRASTRUKTUR,
UMWELTSCHUTZ UND
DIENSTLEISTUNGEN
DER BUNDESWEHR

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200
53123 Bonn
Postfach 29 63
53019 Bonn
Tel. +49 (0) 228 5504-4568
Fax +49 (0) 228 550489-5763
FspNBw 90-3402-4568

WWW.BUNDESWEHR.DE

INFRASTRUKTUR



Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gezeichnet

Frackowiak



Stellungnahme der Verwaltung zu Nr. 10:

Die geplanten baulichen Anlagen überschreiten die Höhe von 30 m über Gelände nicht.

Abwägungsvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zur Kenntnis zu nehmen.

11. **Regionetz GmbH, Lombardenstraße 12-22, 52070 Aachen, Schreiben vom 27.11.2020**

Regionetz

Ein Unternehmen von



Regionetz GmbH · Postfach 50 01 55 · 52085 Aachen

Ihr Zeichen: FB61/620-35009-2020

Stadtverwaltung Aachen
FB 61/201
Lagerhausstraße 20
52058 Aachen

Rudolf Meessen
Planung und Bau
Tel. 0241 41368-5527
Fax. 0241 -
rudolf.meessen@regionetz.de
regionetz.de

Aachen, den 27.11.2020

Anfrage von: Stadtverwaltung Aachen FB 61/201
Örtlichkeit: Monheimsallee
Vorgesehene Arbeiten: Bebauungsplan Monheimsallee / ehemaliges Knappschaftsgebäude

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Bereich des Bebauungsplanes befinden sich Versorgungsanlagen der Regionetz GmbH. Bestandsplanunterlagen können über unsere Planauskunft angefordert werden. planauskunft@regionetz.de

Die Anlagen der Regionetz GmbH dürfen nicht überbaut und überpflanzt werden.

Zu unseren Versorgungsanlagen müssen folgende Regel-Mindestabstände eingehalten werden:

Bei Strom- /Signalkabeln:	0,30 m,
110-kV-Kabeln:	1,00 m,
Gas- und Wasserrohrleitungen DN < 300:	0,50 m,
Gas- und Wasserrohrleitungen DN ≥ 300:	0,80 m,
Fernwärmeleitungen:	0,50 m.

Von vorhandenen Entwässerungseinrichtungen sind Sicherheitsabstände bei der Planung und Baudurchführung einzuhalten. Der horizontale Sicherheitsabstand von Straßenablaufkörpern beträgt mindestens 0,5 m. Von Kanalleitungen und Kanalschächten ist ein horizontaler Abstand von mindestens 1,00 m in Bezug auf die Rohraußenkante der Abwasserleitung einzuhalten.

Kreuzungen von Versorgungsleitungen und Kanalisationsleitungen sind möglichst rechtwinklig auszuführen; einer Ausführung von schleifenden Schnitten (Leitungskreuzungen mit Abwinklungen kleiner 30 Grad) und einer Längsverlegung in der Kanaltrasse wird nicht zugestimmt. Der vertikale Sicherheitsabstand zu Versorgungsleitungen und Kanalisationsleitungen im Kreuzungsbereich beträgt mindestens 0,3 m.

Regionetz GmbH · Lombardenstraße 12-22 · 52070 Aachen · HRB 12668 Aachen · Gläubiger-ID: DE67STN00000056575
Bankverbindung: Sparkasse Aachen · IBAN: DE44 3905 0000 1073 0779 09 · SWIFT/BIC-Code: AACSD33 · UID: DE 814 121 361
Sitz der Gesellschaft: Aachen · Geschäftsführung: Dipl.-Ing. Axel Kahl; Dipl.-Ing. Dipl.-Wirt.-Ing. Stefan Ohmen

Regionetz

Ein Unternehmen von



Alle abwassertechnischen Anlagen müssen mit Kanalbetriebsfahrzeugen (30 t) der Regionetz GmbH erreichbar sein!

Bei Planung und Bau sind die Sicherheitsabstände zu den Entwässerungseinrichtungen einzuhalten!
Die Kanalstandards in Aachen sind bei Planung und Bau von Entwässerungsanlagen zu beachten!

Der seitliche Abstand zwischen geplanten Baumstandorten und den Versorgungsanlagen der Regionetz GmbH sollte – um auf Schutzmaßnahmen generell verzichten zu können – mehr als 2,50 m betragen und darf 1,00 m grundsätzlich nicht unterschreiten.

Falls oben angeführte Mindestabstände zu den Versorgungsanlagen der Regionetz GmbH ausnahmsweise nicht eingehalten werden können, ist eine besondere Abstimmung mit den Verantwortlichen durchzuführen.

- Bei Baumpflanzungen in der Nähe von Versorgungsleitungen ist unmittelbar vor der Pflanzung unsere zuständige Fachabteilung zu benachrichtigen, um eventuell notwendige Schutzmaßnahmen durchführen zu können.

Bei Baugruben, deren Sohle unter dem Niveau unserer Versorgungsleitungen liegt, ist zwischen Grabenwand und den Versorgungsleitungen ein ausreichender seitlicher Abstand einzuhalten, so dass eine Gefährdung unserer Anlagen mit Sicherheit ausgeschlossen ist. Es ist besondere Sorgfalt auf den Grabenverbau und die Verfüllung zu legen, um ein Nachsacken des Bodens und hierdurch einen Bruch der Versorgungsleitungen zu vermeiden.

Das Bauverfahren ist so zu wählen, dass die vorhandenen Versorgungsanlagen nicht durch äußere Einwirkungen, z. B. Erschütterungen, Setzungen, Lasten usw., beschädigt werden.

Bei Setzungen werden wir die Versorgungsleitungen auf Kosten des Verursachers regelmäßig überprüfen.

In Leitungsnähe und Kreuzungsbereichen ist Handschachtung erforderlich.

Wir bitten die ausführende Tiefbaufirma vor Baubeginn die aktuellen Planunterlagen bei der Regionetz GmbH einzuholen. (planauskunft@regionetz.de)

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Rudolf Meessen
Planung und Bau PB-S

Regionetz GmbH
Dienstszitz: Zum Hagelkreuz 16
52249 Eschweiler
Tel. 0241 41368-5527
Rudolf.Meessen@regionetz.de
www.regionetz.de

Stellungnahme der Verwaltung zu Nr. 11:

Die Eingaben betreffen Belange des Planvollzugs sowie der Berücksichtigung technischer Vorgaben beim Bau. Die Hinweise werden dem Vorhabenträger mitgeteilt und im Rahmen des Planvollzugs beachtet.

Abwägungsvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zur Kenntnis zu nehmen.